

# An die Mitarbeiter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Irrlichter

### Budgetbesprechung beim neuen Generaldirektor der SBB

Wie wächst das Defizit der SBB?  
Gschwind!

Becco

Aus fernem Land erhalten wir diesen Gruß:



Fern der Zivilisation  
Lebt ein braver Tellensohn,  
Kaktus sticht und Tropensonne,  
Aber er genießt mit Wonne  
Unseren Humor-Erhalter,  
Seiner Heimat Nebelspalter.

Dem Auslandschweizer bringt der Nebelspalter  
jede Woche frohmütigen Gruß aus der Heimat.

Ausland-Jahresabonnement Fr. 32.—  
(Postcheck-Konto IX 637)

Nebelspalter-Verlag, Rorschach.

### Begriffsbestimmungen

Der Zahnarzt ist ein Ausreißer, der  
Chirurg ein Aufschneider, buß-  
fertig ist, wer seine Buße bezahlt hat,  
und der Kassier ist eine einnehmende  
Persönlichkeit. EBr

### Mitteilung

Der Windenstoßgebetsbücherwurm-  
pulvermagazinchef, Dr. horroris-  
causa Streichler, eröffnete kürzlich in Zürich-  
Allenwinden, den ersten Windenstöpsel-  
kongreß.

Bankett-Menü:

Echte Mistkratzerli à la Castello Carona,  
(Er)presspoulets aus dem allenwindigen  
Seefeld.

Zum Dessert:

Coupe Frauentraum oder Männerschreck  
mit Früchte des Zornes, und  
Unter-schlagrahm. Hätzü

### Motorbootkompagnie:

#### Endgültig Ruuuuhn!

Klagelied von Meier B.  
Bootschütz, irgendwelcher See:  
«Aufgelöst, Motorboottruppel  
Bald nimmt Feind Euch in die Kluppe!  
Ohne tapfern Mot. Seebär  
Ist unmöglich oder schwär  
Schweizerlands Verteidigung!»  
Dazu welch' Beleidigung:  
Wir, die stolzen Mot. Boot-Schützen,  
Sollen plötzlich nichts mehr nützen?!  
Seemannslos auf Schweizer See! —  
Sehr enttäuscht ist Meier B. WS

### An die Mitarbeiter!

Sie ersparen dem Honorarfräulein viel Mühe  
und zeitraubende Arbeit, wenn Sie auf **Jedem**  
**Manuskript** (nicht im Begleitbrief) den Namen  
und die genaue Adresse auf der Rückseite bei-  
fügen.

### Im Zuge der Erfindungen ...

... schreibt «Prawda» (und Prawda  
heißt Wahrheit!), der russische Arzt  
N. I. Pirogow habe 1854 das Rote Kreuz  
erfunden, und seine Pflegerinnen seien  
die ersten freiwilligen Krankenschwe-  
stern gewesen.

Henri Dunant, nur Kopist.  
Pirogow Erfinder ist  
Vom Roten Kreuz auf weißem Grund;  
Man merkt's: der Westen auf dem Hund!

WS

### Betr. Mot. Tg. Kp. 23

Zu der im Briefkasten in Nr. 46 des Nebel-  
spalters erschienenen Glosse «Mot. Tg. Kp. 23»  
erhalten wir folgende Erklärung des Komman-  
danten, Hrn. Hpim. Nadig:

1. Der mit Hpim. K. N. gezeichnete Artikel  
stammt nicht von mir. Ich habe ihn zum  
ersten Mal in der sich in Ihrem Besitz be-  
findenden Nummer der außerdienslichen  
Vereinigung der Mot. Tg. Kp. 23 gesehen.
2. Nachdem ich die betr. Nummer zu Gesicht  
bekommen habe, wurde von mir ein Weiter-  
erscheinen des Blattes verboten.

Redaktion Nebelspalter.

### Die Schaffhauser Stadtpolizei

teilt uns mit, daß auch in anderen Schweizer-  
städten seit Jahren für Storenanlagen Gebühren  
(und zwar zum Teil bedeutend höhere) er-  
hoben werden.

Daß also nicht nur der Schaffhauser Luftraum  
steuerpflichtig ist, möge ungehaltenen Schaff-  
hauser Storenbesitzern ein Trost sein.

Bildredaktion Nebelspalter.



**LUFTSEILBAHN IN Klosters**  
**ZUM WINTERPARADIES GOTSCHNA-PARSENN**

Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 38440